

Beschluss 11-ao5.3 des Studierendenparlaments 2011/12: Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol in den O-Phasen

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner fünften außerordentlichen Sitzung vom 31. Januar 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament fordert die Organisator_innen der O-Phasen auf, den Ausschank von hochprozentigem Alkohol in den O-Phasen zu überdenken, um einen Verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu fördern. Außerdem immatrikulieren sich, seit dem letzten Wintersemester, auf Grund des Turboabiturs auch teilweise minderjährige Studierende, die vom Verzehr von hochprozentigem Alkohol ausgeschlossen sind.“

Göttingen, den 31. Januar 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Köhler)